

Weihnachtsmarkt im Schloss Wolfenbüttel

Kunsthandwerkermarkt

www.weihnachtsmarkt-wf.de



Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V.

Vereinsregister Nr. 150199 Amtsgericht Braunschweig

Geschäftsstelle: Kleiner Zimmerhof 4
38300 Wolfenbüttel

eMail: vorstand@altstadt-wf.de

URL: <https://www.altstadt-wf.de>

Kontakt: Waltraut Dahlmeyer
Postfach 1242
38282 Wolfenbüttel
Tel. 0175 - 377 5641
info@weihnachtsmarkt-wf.de

Stand: Dezember 2018

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2019

Weihnachtsmarkt im Schloss Wolfenbüttel vom 29.11.2019 – 01.12.2019

1. Veranstalter

Die Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V. richtet seit 1981 jährlich am 1. Adventswochenende einen Weihnachtsmarkt im Schloss Wolfenbüttel aus. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker der unterschiedlichsten Bereiche bieten hier in den historischen Räumen ihre Produkte an.

Organisation: Waltraut Dahlmeyer, Postfach 1242, 38282 Wolfenbüttel Tel. 0175 - 3775641
Manfred Frohse, Wedderkopfs Hof 5, 38302 Wolfenbüttel Tel. 0170 - 9953604

2. Bewerbung

Die Teilnahmemöglichkeit wird öffentlich im Internet ausgeschrieben. Professionelle Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker insbesondere der folgenden Ausstellungsbereiche sind willkommen. Hobbykunsthandwerker/-innen und Zwischenhändler/-innen werden nicht zugelassen.

Ausstellungsbereiche :

- Glas, Glasschalen, Gläser, Glasschmuck.
- Keramik und Porzellan
- Textil, Filz, Bekleidung, Hüte, Taschen
- Leder
- Perlen, Gold- und Silberschmuck
- Holz, Körbe, Holzspielzeug
- Buchbinder und Papier
- Puppen und Bären
- Blumen und Trockengestecke
- Verschiedenes wie Kerzen, Christbaumschmuck, Metallverarbeitung

Interessentinnen und Interessenten können bis zum **15. März 2019** ihre Bewerbung schriftlich dem Veranstalter vorlegen. Grundlagen für die Bewerbung sind:

- Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Anlage der Teilnahmebedingungen) mit einer kurzen Biografie einschließlich Gewerbeschein (soweit vorhanden).
- Aktuelle Fotos oder Prints eigener Arbeiten, nicht älter als drei Jahre. Zusätzlich sollte ein Foto des Standaufbaus eingereicht werden. Dias, Speichermedien und ähnliches können nicht berücksichtigt werden.

Von der Zusendung der Anlagen kann abgesehen werden, wenn dem Veranstalter bereits aktuelle Unterlagen vorliegen.

Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgeschickt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

3. Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

Von dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes werden nach Auswertung der Bewerbungen ca. 55 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker **bis zum 15. April 2019** schriftlich zugelassen. Gleichzeitig erfolgt eine vorläufige Vergabe der vorhandenen Standplätze im Erdgeschoss (Renaissance-saal, Unteres Foyer) und im ersten Obergeschoss (Galerie, Theatersaal und Oberes Foyer) des Schlosses. Persönliche Wünsche können im Ausnahmefall nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie dem Ausstellungskonzept nicht entgegenstehen. Ein Platztausch ist grundsätzlich nicht möglich.

Ausgewählte Ersatzteilnehmer/-innen rücken ggf. nach. Die Entscheidung, ob und wer nachrücken kann, liegt im Ermessen des Veranstalters.

4. Verbindliche Anmeldung

Mit der Zulassung werden die Ausstellerinnen und Aussteller vom Veranstalter aufgefordert, die von ihnen vorgesehene Teilnahme an dem Weihnachtsmarkt im Schloss unter Anerkennung dieser Bedingungen bis zum **30. April 2019** ausdrücklich zu bestätigen.

5. Datenschutz

Bei der Verarbeitung der von den Ausstellern erhobenen personenbezogenen Daten werden die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachtet. Auf die Anlage zu den Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

6. Standgebühren

Die **Gebühren betragen 70,- € je Einheit**. In den Gebühren sind auch die Kosten für Heizung, Stromanschluss, Reinigung und Marktgebühren enthalten. Eine Einheit hat eine Frontlänge von ca. 1,25 m. Es können grundsätzlich nur maximal 3 Einheiten angemietet werden.

Anfang Oktober wird eine Gebührenrechnung zusammen mit der endgültigen Festlegung der Standplätze zugeschickt. Die Gebühren sind **bis zum 20. Oktober 2019** zu überweisen.

Sollte die Teilnahme bis zum 20. Oktober 2019 abgesagt werden, entstehen keine Kosten. Bei Absage nach dem 20. Oktober 2019 werden die Gebühren grundsätzlich nicht erstattet.

7. Meldungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Ordnungsamt der Stadt Wolfenbüttel für die Marktfestsetzung nach § 69 GewO eine Liste aller Aussteller mit Name, Anschrift, Telefonnummer und Gewerbe zu übergeben. Die Betroffenen erklären sich hierfür mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden.

8. Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes im Schloss

Freitag	29.11.2019	von 14:00 Uhr (Eröffnung) - 18:00 Uhr
Samstag	30.11.2019	von 10:30 Uhr - 18:00 Uhr
Sonntag	01.12.2019	von 11:00 Uhr - 17:30 Uhr

9. Anfahrt- und Aufbauzeiten

Anfahrt und Aufbauzeiten: **Donnerstag den 28.11.** ab 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag, den 29.11. ab 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Anfahrt- und Aufbauregeln werden den Ausstellern mit der Gebührenrechnung zugesandt.

10. Aufbau und Abbau, allgemeine Regelungen

Mit dem Vordruck für die verbindliche Anmeldung gemäß Ziff. 4 der Teilnahmebedingungen können Ausstellungstische unterschiedlicher Größe (Klapptische 1,20 x 0,80 oder Partytische 2,07 x 0,50) angefordert werden, die der Veranstalter im Rahmen seiner Kapazitäten kostenlos zur Verfügung stellt. Die Zusage erfolgt im Zusammenhang mit der Übersendung der Gebührenrechnung.

Ein Stromanschluss für eine einfache Ausleuchtung der Stände wird entsprechend der elektrotechnischen Ausstattung der Ausstellungsräume in Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Wegen der Brandgefahr dürfen die einzelnen Strahler der Standbeleuchtung nicht mehr als 40 Watt und keine zu große Wärmestrahlung haben.

Alle Stände sind mit einem kleinen Firmenschild mit Name und Adresse zu versehen.

Am Sonntag, den 01.12.2019, kann der Abbau der Stände **ab 17.30 Uhr** beginnen und muss spätestens bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein.

Hilfskräfte für den Auf- und Abbau können nicht zur Verfügung gestellt werden.

11. Rauchverbot, offenes Licht

Wegen der historischen Ausstellungsräume dürfen an den einzelnen Ständen keine Kerzen oder anderes offenes Licht verwendet werden. Im gesamten Schloss herrscht striktes Rauchverbot.

12. Haustiere

Haustiere sind im Schloss nicht zugelassen.

13. Bewachung

Die Ausstellungsräume und Zugänge im Schloss werden eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn aufgeschlossen und am Freitag und Samstag eine halbe Stunde nach Ausstellungsende abgeschlossen. Eine gesonderte Bewachung der einzelnen Stände gibt es nicht. Auf Ziff. 16 der Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

14. Werbung

In den Veranstaltungskalendern der Stadt und durch Berichte in den regionalen Medien wird auf den Weihnachtsmarkt hingewiesen. Vom Veranstalter werden zahlreiche Handzettel, auf denen auch die Namen aller Aussteller vermerkt sind, und entsprechende Werbepлакate gedruckt. Handzettel und Plakate werden in der Region verteilt. Die Aussteller können auf Anfrage im begrenzten Umfang Handzettel und Plakate kostenfrei zugeschickt bekommen.

Zur vereinseigenen Dokumentation sowie für die Öffentlichkeitsarbeit wird im Auftrage der Aktionsgemeinschaft Altstadt an den Veranstaltungstagen fotografiert. Die Ausstellerinnen und Aussteller erklären sich mit einer Veröffentlichung von Bildern einverstanden, sofern sie nicht ausdrücklich widersprechen.

15. Ausschlussgründe

Teilnehmer/innen können vom Weihnachtsmarkt im Schloss ausgeschlossen werden,

- wenn der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen bzw. eigenmächtig einem Dritten überlassen wird,
- wenn der zugewiesene Standplatz ohne Absprache mit dem Veranstalter während des Weihnachtsmarktes verlassen wird,
- wenn grundlegend andere Waren, die in der Bewerbung nicht dokumentiert sind, angeboten werden,
- wenn zugekaufte Handelsware oder Ware fremder Kunsthandwerker/-innen angeboten wird,
- wenn die Standgebühr nicht gezahlt wurde. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht berührt.

16. Haftungsausschluss, Rücktrittsvorbehalt

Der Veranstalter, die Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V., haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern entstehen durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, andere Naturgewalten sowie Diebstahl und Sachbeschädigung. Dieser Haftungsausschluss betrifft den Stand einschließlich Ausstattung, die Ausstellungsgüter sowie das persönliche Eigentum der Teilnehmer.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmezusagen entschädigungslos zu widerrufen, wenn die Durchführung des Weihnachtsmarktes aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Erstreckt sich die Undurchführbarkeit lediglich auf Teilbereiche, entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen über einen Widerruf in Einzelfällen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der Bedingungen durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Beteiligten am nächsten kommt.

18. Kulturelles Rahmenprogramm

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes im Schloss ist ein kulturelles Musikprogramm vorgesehen.

19. Eintritt

Der Eintritt ist für alle Besucher des Weihnachtsmarktes frei.

ANHANG

Hinweise zum Datenschutz

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e.V. – vertreten durch den Vorstand.

Ansprechpartner sind die Organisatoren des Kunsthandwerkermarktes Waltraut Dahlmeyer und Manfred Frohse.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Durchführung des Kunsthandwerkermarktes im Schloss Wolfenbüttel werden von den Ausstellern, die sich um eine Teilnahme bewerben, neben den postalischen Daten zusätzlich Telefonnummer und / oder Mailanschrift erhoben und gespeichert. Außerdem werden aussagekräftige aktuelle Angaben über Art der künstlerischen Betätigung und Produktion erbeten, die bei Vorlage des Bewerbungsschreibens nach Möglichkeit durch geeignetes Bildmaterial oder Prints belegt werden sollen. Sofern vorhanden, soll den Unterlagen eine Kopie des Gewerbescheins beigefügt werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt demnach im Interesse der Aktionsgemeinschaft als Organisator des Weihnachtsmarktes sowie der Aussteller, die sich entsprechend der im Internet veröffentlichten Teilnahmebedingungen um einen Standplatz bewerben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

3. *Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte*

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich intern genutzt. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Marktes steht, ist ausgeschlossen.

4. *Sicherheit*

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.

5. *Bildliche Dokumentation*

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos von Ausstellern des Kunsthandwerkermarktes im Bedarfsfall veröffentlicht (Printmedien der Region, Webseite der Aktionsgemeinschaft Altstadt). Diese Art der Eigenwerbung liegt grundsätzlich im berechtigten Interesse des Veranstalters, wobei die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben ist.

6. *Recht auf Löschung*

Nach Beendigung des Verarbeitungszwecks werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder eingeschränkt als Archivgut gespeichert, sofern künftig auch weiterhin eine Marktteilnahme des Ausstellers zu erwarten ist. Unabhängig von diesem Lösungskonzept wird das Datenmaterial auf Verlangen der betroffenen Personen grundsätzlich unverzüglich gelöscht. Das betrifft u.a. folgende Fälle:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung, die sich durch die beantragte oder tatsächliche Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt ergeben hat, widerrufen.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs.1 oder 2 DS-GVO Widerspruch gegen Art und Umfang der Verarbeitung ein.

7. *Auskunftsrecht*

Jeder betroffenen Person steht nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO ein Auskunftsrecht zu. Die Auskunftserteilung kann je nach Sachverhalt schriftlich, elektronisch oder auch mündlich erfolgen.